

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in ihrer Sitzung am 26. November 2025 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2025 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz 2025	Entgeltsatz 2024	Einheit
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	3,06	2,97	€/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,48	0,46	€/m ²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m ³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,70	0,67	€/m ²
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m ²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m ²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m ²
Verwaltungsgebühr			
Erteilung einer Einleitgenehmigung Erstanschluss	80,00	80,00	€
Erteilung einer Einleitgenehmigung Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Die von der Verbandsversammlung zunächst als vorläufig beschlossene Entgeltsätze konnten am Ende des Wirtschaftsjahres nunmehr durch endgültigen Beschluss des Gremiums der Höhe nach bestätigt werden. Die Sätze sind Grundlage für die Endabrechnung des Veranlagungsjahres 2025.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in der Sitzung am 26. November 2025 nachfolgende beschlossenen **vorläufigen laufenden Entgeltsätze** zur Erhebung von Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr Veranlagungsjahr 2026 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
Wirtschaftsjahr	2026	2025	
Laufende Entgelte			
Schmutzwassermengengebühr	3,18	3,06	€/m³
Niederschlagswassergebühr	0,51	0,48	€/m²
Weinbauzusatzgebühr Basiswert	3,72	3,72	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Teilnahme am Bringsystem	1,86	1,86	€/VE
Weinbauzusatzgebühr Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44	7,44	€/VE
Fäkalschlammgebühr	48,13	48,13	€/m³
Abwasserabgabe für Kleineinleiter	17,90	17,90	€/Einw.
Wiederkehrender Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag der Ortsgemeinden (Vorausleistung; Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,68	0,70	€/m²

Weiterhin hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen hat in der Sitzung am 26. November 2025 nachfolgende **Einmaligen Beiträge und Verwaltungsgebühren** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2026 **endgültig** beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahressatz ausgewiesen)

Entgeltart	Entgeltsatz	Entgeltsatz	Einheit
Wirtschaftsjahr	2026	2025	
Einmalige Beiträge			
Einmalbeitrag Schmutzwasser	8,75	8,75	€/m²
Einmalbeitrag Niederschlagswasser	28,57	28,57	€/m²
Investitionskostenanteil Gemeindestraßen	21,12	21,12	€/m²
Verwaltungsgebühren			
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00	80,00	€
Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00	320,00	€

Um flexibel auf Veränderungen sowohl im Aufwandsaufkommen als auch im Verbrauchsverhalten reagieren zu können werden die laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2026 zunächst als vorläufige Entgelte zur Erhebung von Vorausleistungen beschlossen.

Insbesondere durch die krisen- und konjunkturbedingten Unsicherheiten in fast allen Aufwandsbereichen (Kapitalmarkt- und Tarifentwicklung, im Energiesektor sowie der Baupreise), können realistische Einschätzung der voraussichtlichen Kosten für das jeweilige Wirtschaftsjahr nur bedingt vorgenommen werden. Weiterhin beeinflusst das Verbrauchsverhalten der Bürgerinnen und Bürger die Umsatzerlöse und zeigt meteorologisch bedingt erhebliche Schwankungen auf.

Im Wirtschaftsjahr 2026 wird die Preisentwicklung und das Verbrauchsverhalten kontinuierlich beobachtet, um durch eine aktuelle Kalkulation die endgültige Gebührenhöhe in der zweiten Jahreshälfte endgültig festzusetzen. Die danach durch die Verbandsversammlung beschlossenen endgültigen Entgeltssätze bilden dann die Grundlage für die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2026. Die endgültigen Entgeltssätze werden nach Beschlussfassung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Die aktuell geplanten Kostensteigerungen haben zu Folge, dass die bisherigen laufenden Entgeltsätze für die Erhebung der Vorausleistungen im Bereich der Schmutzwassermengen- und Niederschlagswassergebühren angepasst werden müssen. Die Erhöhung ist zunächst vorläufig.

Im Bereich der Einmaligen Beiträge und der Verwaltungsgebühren wurden die Entgeltsätze endgültig für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen, da in diesem Bereich unterjährige Abrechnungen erfolgen.